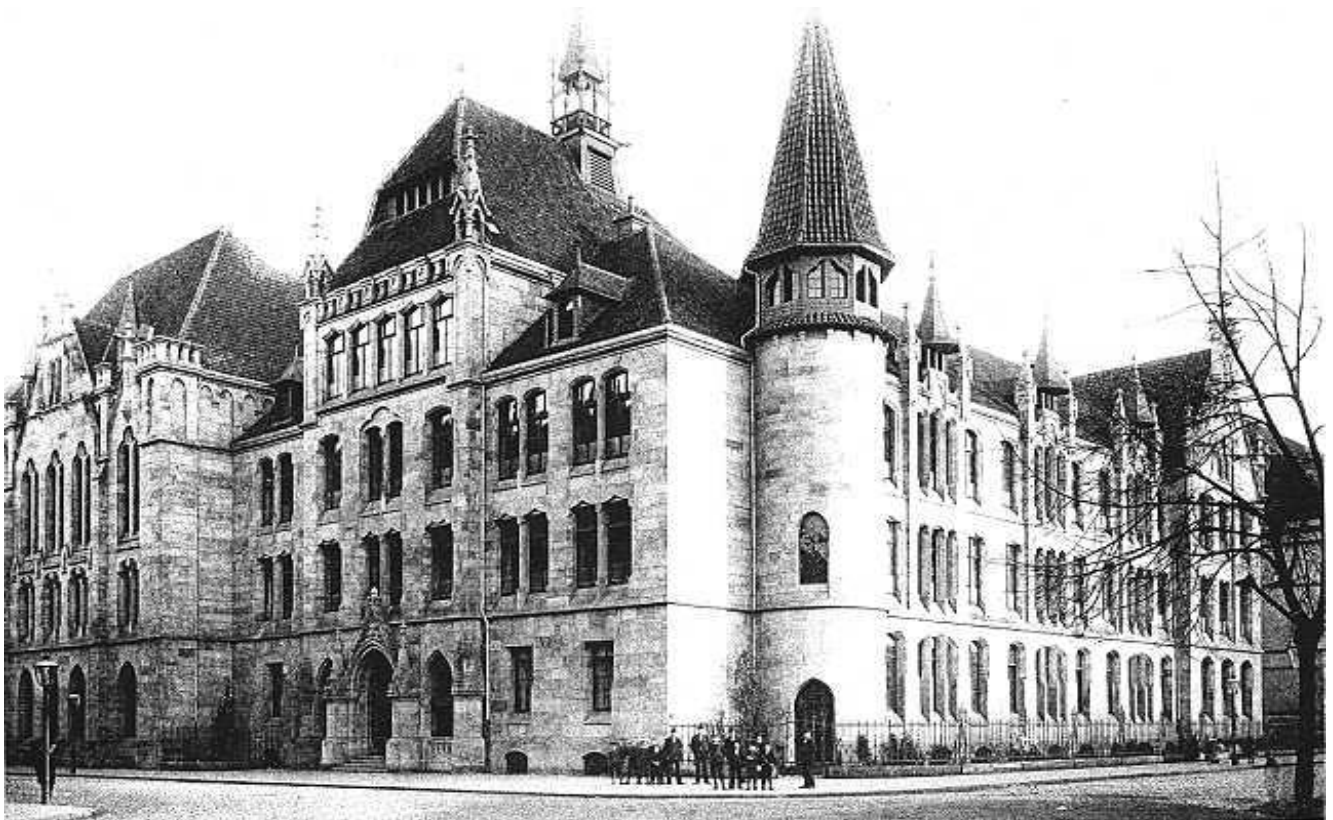




LUTHERSCHULE

GYMNASIUM HANNOVER

SCHULORD



Stand: 17. Januar 2017

V O R W O R T

Die Lutherschule ist ein Ort des Lebens, Lernens und Arbeitens, an dem sich alle Beteiligten wohl fühlen wollen.

Deshalb achten wir darauf, dass

- *die Räume, das Gebäude und das Gelände sauber und einladend aussehen.*
- *wir rücksichtsvoll miteinander umgehen und Verantwortung für unsere Mitschüler¹ übernehmen.*
- *die Regeln eingehalten werden, Fairness und Gerechtigkeit immer gelten.*
- *Ältere als Vorbild für Jüngere auftreten.*
- *Probleme ohne Angst besprochen und gelöst werden können.*

Die Schulordnung hilft uns bei der Umsetzung dieser Ziele.

- *Sie legt fest, was meine Mitmenschen von mir erwarten können.*
- *Sie gibt den Eltern die Sicherheit, dass ihre Kinder in dieser Schule gut aufgehoben sind.*
- *Sie erinnert sowohl die Lehrer als auch die Schüler daran, dass auch sie zu einem gelungenen Zusammenleben aller beitragen.*

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden stets nur die männliche Form verwendet.

I. A N W E S E N H E I T

Anwesenheit und Pünktlichkeit sind Voraussetzungen für erfolgreiche Mitarbeit in der Schule. Deshalb sollen z.B. Arztbesuche in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Wann kannst Du die Schule betreten?

Du kannst das Schulgelände ab 7:30 Uhr betreten. Wenn Du erst später Unterricht hast, beachte bitte, dass keine Unterrichtsstörung entsteht.

Wenn Du früher kommst oder eine Freistunde hast, bist Du immer in der Mensa willkommen! Die Cafeteria in der Mensa öffnet bereits um 7:30 Uhr.

Achtung: Fachräume!

Die Räume für den Fachunterricht (z.B. Biologie) darfst Du nur im Beisein Deines Fachlehrers oder mit besonderer Genehmigung betreten.

Wenn Du vor Unterrichtsbeginn vor den Fachräumen wartest, verhältst Du Dich ruhig und tobst nicht in den Gängen herum.

Pausenregelung (Hauptgebäude)

Die Pausen dienen der Erholung. In den großen Pausen verlässt Du den Klassenraum und die Flure und begibst Dich unverzüglich in die Aufenthaltsbereiche (Schulhof, Mensa). Die Klassenräume werden in den großen Pausen abgeschlossen und sind somit nicht zugänglich. Sie werden am Ende der großen Pause von den aufsichtführenden Lehrern erneut aufgeschlossen.

Bei Regenpause leuchtet im Hausmeisterzimmer und über dem Hofausgang eine gelbe Warnleuchte. Das heißt, Du darfst in den Fluren, aber nicht im Klassenraum bleiben.

Erst wenn es gongt (9.42 Uhr und 11.37 Uhr), darfst Du das Gebäude wieder betreten. Oberstufenschüler dürfen sich während der Pause im Erdgeschoss aufhalten.

Den Fahrstuhl darfst Du nur mit Erlaubnis der Schulleitung benutzen. Hierzu werden im Sekretariat Benutzungsausweise ausgegeben.

Der Lehrerparkplatz sowie der Fahrradparkplatz der Lehrer dürfen nicht betreten werden.

Was tun, wenn der Lehrer nicht kommt?

Ist Deine Lerngruppe nach fünf Minuten noch ohne Lehrkraft, ist es die Pflicht der Klassensprecher, im Vertretungsplanbüro (Klingel) oder notfalls im Sekretariat Bescheid zu sagen.

Wann darfst Du die Schule verlassen?

Du darfst die Schule erst nach Unterrichtsschluss verlassen. Ausgenommen hiervon ist der direkte Weg zwischen den verschiedenen Lernorten der Schule.

Die Jahrgänge 5 bis 10 dürfen das Schulgelände auch während der Mittagspause nicht verlassen!

Ausgenommen hiervon ist die Oberstufe, da sich nach § 62 des Schulgesetzes die Aufsichtspflicht nur auf die Sek I beschränkt.

Für die Eltern: Was ist bei Krankheit zu tun?

Wenn Ihr Kind krank ist und nicht zur Schule kommen kann, müssen Sie dies der Schule möglichst bald, spätestens aber am dritten Tag, mitteilen. Wenn Ihr Kind wieder gesund ist, vergessen Sie nicht, Ihrem Kind innerhalb einer Woche eine schriftliche Entschuldigung zur Vorlage beim Klassenlehrer mitzugeben, auch bei stundenweisem Fehlen. Anderenfalls bleibt das Fehlen unentschuldigt und wird entsprechend im Zeugnis vermerkt.

Ist Ihr Kind in der 5. oder 6. Klasse, melden Sie Ihr Kind telefonisch am ersten Tag des Fehlens in der Zeit zwischen 7:30 und 8:30 Uhr unter der Telefonnummer 168-44210 oder 168-48392 krank, um sicher zu stellen, dass Ihr Kind keine Probleme auf dem Schulweg hatte.

Sonderurlaub muss schriftlich beantragt werden

Bei eintägigen Sportwettkämpfen, Konfirmandenfreizeiten oder Familienfeiern kann der Klassenlehrer den Antrag auf Sonderurlaub genehmigen.

Geht es um mehrere Tage, muss der Schulleiter eine Genehmigung erteilen.

Vor und nach den Schulferien darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise in den Fällen durch den Schulleiter erteilt werden, in denen eine Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.

II. O R D N U N G

Ordnung im Klassenraum

*Jeder Einzelne ist für die Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände verantwortlich. Konkret heißt das, dass **Du** Deinen Abfall in die dafür vorgesehenen Müllbehälter wirfst.*

Jede Klasse teilt Ordnungsdienste für folgende Aufgaben ein, z. B.:

- *Tafeldienst*
- *Ordnungsdienst (Grobreinigung des Klassenzimmers)*
- *Medienmanagement (Overheadprojektoren, CD-Player...)*
- *Energiemanagement (Luft, Licht, Wärme)*

Für alle gilt nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassen- oder Fachraum:

- *Stühle auf die Tische stellen*
- *Fenster schließen*
- *Heizung drosseln*
- *Licht ausmachen*

Ordnung draußen (Hauptgebäude)

*Jeder Einzelne ist für die Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände verantwortlich. Zusätzlich gibt es einen **Hofdienst** wie folgt:*

<i>Wer?</i>	<i>Klasse laut Vertretungsplan unter Aufsicht des Fachlehrers</i>
<i>Wo?</i>	<i>Auf dem Hof, im Eingangsbereich, in der Mensa</i>
<i>Wann?</i>	<i>Im Anschluss an die zweite große Pause</i>
<i>Was?</i>	<i>Müll aufsammeln</i>

III. V E R B O T E

Damit die persönliche Kommunikation untereinander erhalten bleibt, ist die Benutzung von **Smartphones, Konsolen, Musikabspielgeräten oder ähnlichen elektronischen Geräten** auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt. Mitgebrachte Geräte bleiben abgeschaltet in den Taschen. Bei Zuwiderhandlungen werden die betreffenden Geräte eingesammelt und können nach Schulschluss im Sekretariat abgeholt werden.

Ausgenommen von dieser Regelung ist der Einsatz im Unterricht mit dem ausdrücklichen Einverständnis der unterrichtenden Lehrkraft bzw. aufsichtführenden Person.

- Um Diebstähle zu vermeiden, sollten Wertgegenstände zu Hause gelassen werden.
- Das Mitbringen von **Waffen** jeglicher Art, Munition und vergleichbarer Gegenstände, wie z. B. Laserpointer und Taschenmesser, ist laut Waffenerlass strengstens verboten.
- Der Konsum und das Verteilen von **Alkohol und anderen Drogen** werden streng bestraft.
- **Rauchen** ist verboten. Dies gilt auch für den Eingangsbereich vor der Schule sowie die Einfahrt zwischen Hauptgebäude und Universität. Oberstufenschüler müssen das Schulgelände zum Rauchen weiträumig verlassen.
- Das **Herumfahren** mit Boards, Rollern und Ähnlichem ist auf dem Schulgelände verboten.
- **Kaugummi kauen** ist verboten.
- Das **Essen** ist in den **Unterrichtsstunden** untersagt, bei Klassenarbeiten gibt es Ausnahmeregelungen. Die Lehrkraft entscheidet, ob Du im Unterricht trinken darfst.
- Es ist verboten, auf dem Schulhof mit Eichel, Schneebällen oder ähnlichen Gegenständen zu **werfen**.
- Aufgrund der Verletzungsgefahr sind **harte Bälle und Lederbälle** auf dem Schulhof verboten. Aus dem gleichen Grund ist **Ball spielen und Rennen** im Schulgebäude untersagt.
- Fußball und andere Ballspiele dürfen nur auf dem hinteren Hof vor der Mensa gespielt werden.
- Die Notausgänge am Fluchttreppenhaus in Richtung Universität sowie aus dem Keller zum Hof dürfen nur in Notfällen benutzt werden.
- Motorisierte Schüler dürfen den **Lehrerparkplatz** nicht benutzen.

I V N O C H

Wo kannst Du Dein Fahrrad parken?

Du kannst Dein Fahrrad an den vorhandenen Fahrradständern anschließen.

Wo werden Fundsachen aufbewahrt?

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben bzw. abgeholt.

Wo findest Du die Schülerversammlung (SV)?

Dem SV-Brett kannst Du entnehmen, wann die Schülerversammlung für Dich da sind. Die SV ist unter der E-Mail-Adresse schuelerversammlung@lutherschule.eu erreichbar. Beim SV-Brett befindet sich darüber hinaus ein SV-Briefkasten.

Wer hilft, wenn es Dir nicht gut geht oder Du Dich verletzt hast?

Wirst Du plötzlich krank oder hast Du Dich verletzt, meldest Du Dich bei Deiner Lehrkraft, lässt Dir eine Abwesenheitsbestätigung aushändigen und meldest Dich im Krankenzimmer. Du wirst dann im Krankenzimmer betreut, bis Du den Unterricht wieder besuchen kannst oder Du von Deinen Eltern abgeholt wirst.

Wer hilft Dir, wenn Du Probleme hast?

Solltest Du in der Schule oder auch zu Hause Probleme haben, kannst Du Dich gerne Deinem Klassenlehrer bzw. Tutor anvertrauen oder einen Gesprächstermin mit der Beratungslehrkraft vereinbaren.

Was tun gegen den Hunger?

Am besten bringst Du ein gesundes Frühstück von zu Hause mit. Alternativ gibt es im Luthercafé ein reichhaltiges Angebot. Mittagessen bekommst Du in der Mensa.

N A C H W O R T

Wir, die Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Lutherschule verpflichten uns, aktiv zur Einhaltung dieser Schulordnung beizutragen. Es ist unser gemeinsames Anliegen, den Respekt und die Toleranz im Umgang miteinander und ein partnerschaftliches und solidarisches Verhalten untereinander zu fördern und weiter zu entwickeln.

Z U S Ä T Z L I C H E I N

Grundsätzlich gilt die Hausordnung des Hauptgebäudes der Lutherschule auch in der Außenstelle Uhlandstraße.

Darüber hinaus gelten für die Jahrgänge 9 und 10 in unserer Außenstelle folgende verpflichtende Regeln und Vorschriften:

- Jeder achtet darauf, rücksichts- und respektvoll mit anderen umzugehen und Verantwortung für andere übernehmen. Dies schließt insbesondere die Grundschüler mit ein.*
- Das Lehrpersonal der Grundschule sowie der Hausmeister sind auch Euch, den Schülern der Lutherschule, gegenüber weisungsbefugt; Du musst ihren Anordnungen in jedem Fall Folge leisten.*
- In den großen Pausen verlässt Du den Klassenraum / Fachraum und begibst Dich unverzüglich auf den Pausenhof. Die Benutzung der Klettergerüste ist ausschließlich den Grundschulern vorbehalten.*
- Jeder Einzelne ist für die Ordnung und die Sauberkeit in den Räumen, Gängen sowie auf dem gesamten Schulgelände verantwortlich. Essensreste sind nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen innerhalb des Gebäudes zu entsorgen.*
- In der Mittagspause darfst Du das Schulgelände nur verlassen, um die Pause in der Mensa des Hauthauses zu verbringen. Ein Entfernen vom Schulgelände aus anderweitigen Gründen ist nicht erlaubt.*
- Bei einem Wechsel des Unterrichtsortes (Haupthaus / Außenstelle) darfst Du den definierten Schulweg aus versicherungstechnischen Gründen prinzipiell nicht verlassen. Die Straßenverkehrsordnung ist auf dem Weg unbedingt zu beachten.*
- Der Lehrerparkplatz (hinterer Hof) sowie der Garten der Grundschule dürfen nicht betreten werden.*

A D R E S S E N

Lutherschule (Hauptgebäude)

An der Lutherkirche 18

30167 Hannover

E-Mail-Adresse

Homepage

Vertretungsplan

Gy-Lutherschule@Hannover-Stadt.de

www.lutherschule.org

<http://schueler.vertretungsplan.lutherschule.org>

www.lutherschule.org

www.lutherschule.eu

ISERV

SEK I – Sekretariat:

Frau Kleinert

168-44210

Frau Totzke

168-48392

(Montag bis Donnerstag von 7:15 bis 15:30 Uhr, Freitag bis 14:30 Uhr)

Fax

168-40181

SEK II – Sekretariat:

Frau Meyer

168-39711

Schulassistentin:

Frau Bratschke

168-46488

Hausmeister:

Herr Lippels

168-40088

Krankenzimmer:

Frau Goy

168-40857

Beratung und Mediation :

Herr Strohmeyer

168-45841

Frau Steckhan

Schülervertretung:

E-Mail-Adresse

schuelervertretung@lutherschule.eu

Elternvertretung:

Vorsitzender: Torsten Fischer

hallotorstenfischer@gmail.com

Catering :

dussmann-servicehannover@dussmann.de

Lutherschule (Außenstelle)

In der Flage 2

30167 Hannover

Lehrerzimmer

168-39715

Fax

168-39712

Förderverein

Herr Willeke

168-44211

Verein ehemaliger Lutherschüler (VEL):

Herr Willeke

168-44211

Schullandheim der Lutherschule e.V.

Deisterstr. 51

30974 Wennigsen / OT Bredenbeck

Telefon:

05109 / 6603

Stefan Mund

0162 / 8789079

E-Mail-Adresse:

mail@landheim-lutherschule.de